

Sozialismus - "Weg zur Knechtschaft"?

Autor(en): **Troxler, Ferdinand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **86 (1992)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-143692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sozialismus – «Weg zur Knechtschaft»?

Zum Gedenken an den kürzlich verstorbenen Nationalökonom und Sozialphilosophen Friedrich August von Hayek wurde einmal mehr die These verkündet, dass Sozialismus notwendigerweise zu Knechtschaft führe. Hayek hatte dies in seinem 1944 erschienenen Buch «The Road to Serfdom» darzulegen versucht. Es trägt den deutschen Titel «Der Weg zur Knechtschaft» und wurde in über fünfzehn Sprachen übersetzt, neuerdings auch ins Tschechische. Hayek versteht unter Sozialismus einen «Kollektivismus», der sich gegen das Individuum richtet. Dieses Verdikt ist aber schon im Ansatz falsch. Gerade dem Marxschen Sozialismus – und diesen visiert Hayek insbesondere an – ging es um eine Ordnung, in der «die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist» (Kommunistisches Manifest). Mit der Hayekschen These hat sich Ferdinand Troxler in seiner 1973 im Imba-Verlag (Fribourg) erschienenen Dissertation «Die Lehre vom Eigentum bei Thomas von Aquin und Karl Marx – eine Konfrontation» auseinandergesetzt. Im Folgenden veröffentlichen wir eine leicht gekürzte Fassung dieser noch immer zutreffenden, ja heute erst recht wieder bedenkenswerten Auseinandersetzung mit dem vielleicht einflussreichsten Theoretiker des Neoliberalismus.

Red.

Die Sowjetunion – ein hinkender Beweis

Die hinterlassenen Schriften Marxens bezeugen eindeutig, dass er sich die *sozialistische Zukunftsgesellschaft* – nach einer kurzen Konsolidierungsphase – nur als eine *freiheitliche* vorgestellt hat. Ermöglicht aber die im Sinne Marxens sozialisierte Wirtschaft tatsächlich eine freiheitliche Gesellschaftsordnung – oder handelt es sich notwendig um einen «Weg zur Knechtschaft», wie dies Hayek behauptet? Spricht nicht die Erfahrung des sowjetischen Experiments für das letztere?

Der «russische Sozialismus» wird in der Tat nicht selten als «Beweis» angeführt, dass Marxsche Sozialisierung mit Freiheit unvereinbar sei. Eine derartige Argumentation geht aber fehl, weil sich die Sozialisierung in Russland unter Voraussetzungen vollzog, die nicht in das Marxsche Modell hineinpassen. Wegen des mangelnden Reifegrades der gesellschaftlichen Verhältnisse wurde aus der «Diktatur des Proletariats» (nach Marx «die ungeheure Mehrzahl im Interesse der ungeheuren Mehrzahl») eine «*Diktatur der Partei*» bzw. einer Partei-Elite *über das Proletariat*. War für Marx die Wirtschaft die Grundlage der Politik, erlangte letztere nun-

mehr den Primat. Es sei zugestanden, dass dies bis zu einem gewissen Grad notwendig war, um unter den gegebenen Voraussetzungen den «Sozialismus in *einem* Lande» überhaupt aufbauen zu können und insbesondere um gegenüber der bedrohlichen Aufrüstung «imperialistischer Mächte» gewappnet zu sein. Nur war dieses Experiment des forcierten wirtschaftlichen Aufbaus – unter Verken- nung des menschlichen Faktors – alles andere als marxistisch. Sternberg sagt zu Recht: «Es ist eine völlige Verdrehung des Sachverhalts, die russische Diktatur auch nur in einem Atemzug zu nennen mit den Marxschen Vorstellungen über die Diktatur als Übergangsstadium in der Transformation kapitalistisch industrieller Gesellschaftskörper.»¹

Sozialisierung allein genügt nicht

Wenn auch das sowjetische Experiment nicht gegen Marx ins Feld geführt werden kann, zeigt es doch sehr drastisch, dass die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, verbunden mit Planwirtschaft, noch kein Garant einer wirklich freiheitlichen klassenlosen Gesellschaft ist. Das war auch Marx klar; er sprach verächtlich von einem «*rohen Kommunismus*», der «die Persönlichkeit des

Menschen negiert»²; ferner von einem «Staatskapitalismus», wodurch das «Kapitalverhältnis nicht aufgehoben, sondern vielmehr auf die Spitze getrieben»³ würde. Auch Engels warnte vor einem System, «das den Staat an die Stelle des Privatunternehmers setzt und damit die Macht der ökonomischen Ausbeutung und der politischen Unterdrückung des Arbeiters in einer Hand vereinigt»⁴.

Man wird Marx nur gerecht, wenn nebst der Vergesellschaftung der Produktionsmittel (diese braucht nicht integral zu sein, im Marxschen Sozialisierungskonzept haben private Kleinbetriebe ihren Platz) und der grundsätzlich zentralen Wirtschaftsplanung (sie lässt Raum für eine mehr oder weniger weitgehende Dezentralisierung, jedenfalls für freie Berufs-, Arbeitsplatz- und Konsumwahl) ein weiterer Pfeiler in sein Sozialisierungskonzept eingebaut wird: das *demokratisch-rechtsstaatliche Prinzip* im modernen Sinne. Marx sprach zwar vom «Absterben» der Demokratie, meinte aber damit nichts anderes als die Überwindung der Volksherrschaft als Klassenherrschaft. Diese liess er nur für die Konsolidierungsphase gelten. Man findet also von Marx her durchaus den Zugang zum modernen Demokratieverständnis im Sinne einer Regierungsform, die das ganze Volk am Meinungsbildungsprozess teilhaben lässt und die menschlichen Grundrechte garantiert.

Vor allem muss festgehalten werden am Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit, am unbeschränkten *Recht auf freie Meinungsäusserung*. Marx hat dieses Recht nirgends ausdrücklich erwähnt; dessen Anerkennung ergibt sich aber konsequent aus seiner freiheitlichen Gesamtkonzeption. Der Austromarxist Karl Kautsky hat richtig erkannt, was mit diesem Grundrecht auf dem Spiele steht, als er forderte: «Kommunismus in der materiellen Produktion, Anarchismus in der geistigen.»⁵ Eine von Regierung und Parlament unabhängige Instanz müsste den einzelnen vor allfälligen Übergriffen des Kollektivs schützen. Recht auf freie Meinungsäusserung würde bedeuten, dass das Mehrparteiensystem grundsätzlich anerkannt wird, dass freien Gewerkschaften, den Kirchen und andern Gruppen volle Bewegungsfreiheit eingeräumt wird – mit dem Recht auf eigene Druckereien, um die geistige Unabhängigkeit auch wirtschaftlich

zu untermauern. Wie im demokratischen Rechtsstaat moderner Prägung wäre eine weitgehende Gewaltentrennung als Sicherung gegen den Machtmissbrauch zu institutionalisieren, und mit dem Minderheitenschutz wäre radikal ernst zu machen. – Leider hat Marx in seinen Schriften auf eine derartige Konkretisierung der sozialistisch-kommunistischen Zukunftsgesellschaft verzichtet, in der Meinung, die «politische Intelligenz der arbeitenden Klasse» werde schon den Weg zu einer wirklich freiheitlichen Entwicklung finden. Wäre Marx hier konkreter gewesen, so hätten wohl folgenschwere Missverständnisse und Fehlentwicklungen vermieden werden können.

Im wirtschaftlichen Bereich wären den Werktätigen und ihren Organisationen weitgehende *Mitbestimmungsrechte* einzuräumen oder sogar die *Selbstverwaltung*. Hier verwirklicht sich die von Marx erwähnte «menschliche Emanzipation»: Aus dem früheren «Arbeitsklaven» wird ein mitbestimmender «Arbeitsbürger». Mitbestimmung bzw. Selbstverwaltung bedeutet auch Sieg über die von Marx missbilligte «Bürokratie» und über den von Burnham prophezeiten «Managerialismus»⁶.

Sozialismus als ständige Aufgabe in offener Gesellschaft

Entgegen Hayek ist also festzuhalten, dass die Marxsche Sozialisierung, gepaart mit echter Demokratie und wirksam garantierten Grundrechten kein «Weg zur Knechtschaft» ist. Was Engels einmal schrieb, braucht keine Phrase zu sein: «Sie (die sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaft) wird eine Wiederbelebung sein – aber in höherer Form – der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der alten Gentes.»⁷ Auch ein so verstandener Sozialismus bzw. Kommunismus mit menschlichem Antlitz würde, einmal annähernd erreicht, ständige Aufgabe bleiben und der Auseinandersetzungen und Richtungskämpfe nicht entbehren. Das ist der Preis einer wahrhaft offenen, freiheitlichen Gesellschaft.

Nachtrag

Marx sprach im Zusammenhang mit der Planwirtschaft von einer «Beteiligung aller

Mitglieder der Gesellschaft»⁸ und unterstrich damit ihren demokratischen Charakter. Das Versagen der bürokratischen Planwirtschaft in der Sowjetunion kann also nicht Marx angelastet werden und beweist nicht notwendigerweise das Versagen jeglicher Planwirtschaft. Selbst im Sinne von Karl Marx darf die Planwirtschaft als Mittel zum Sozialismus nicht verabsolutiert werden; denn Marx war ein Feind des Dogmatismus und gab den Dogmatikern in seinen Reihen zu bedenken, dass sich jedes Urteil immer wieder an der *Erfahrung* messen müsse.⁹ Wenn die durch die Praxis gewonnene Erkenntnis dies nahelegt, wären also auch von Marx her marktwirtschaftliche Gesellschaftsmodelle denkbar. Marktwirtschaft ist eben nicht einfach gleichzusetzen mit Kapitalismus.

- 1 F. Sternberg, Marx und die Gegenwart, Köln 1955, S. 200f.
- 2 Marx, Ökonomisch-philosophische Manuskripte, MEGA I (Marx-Engels-Gesamtausgabe), Bd. 3, S. 111.
- 3 Marx/Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, Ausgewählte Schriften, Bd. II, Berlin 1960, S. 137.
- 4 Marx/Engels, Kritiken der sozialdemokratischen Programm-Entwürfe von 1875 und 1891, Elementar-Bücher des Kommunismus, Bd. 12, Berlin 1928, S. 62.
- 5 K. Kautsky, Die soziale Revolution, Berlin 1902, S. 45.
- 6 J. Burnham, Die Revolution der Manager, Wien 1949.
- 7 F. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, in: Marx/Engels, Ausgewählte Schriften, Bd. II, Berlin 1960, S. 188.
- 8 MEGA I, Bd. 6, S. 511.
- 9 Vgl. Thesen über Feuerbach, MEGA I, Bd. 5, S. 534.

Hansjörg Braunschweig

Notbremse gegen den Kauf der F/A-18-Kampfflugzeuge

«Der Bund beschafft bis zum Jahre 2000 keine neuen Kampfflugzeuge. Als neu gelten Kampfflugzeuge, deren Beschaffung die Bundesversammlung zwischen dem 1. Juni 1992 und dem 31. Dezember 1999 beschliesst.» So lautet die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne F/A-18 – gegen die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge», für welche die «Gruppe Schweiz ohne Armee» (GSoA) noch im Monat Mai 100 000 Unterschriften sammeln will. Heftige Reaktionen hat die Rückwirkungsklausel ausgelöst. Bürgerliche Kreise drohen bereits mit der Ungültigerklärung der Initiative in den Eidgenössischen Räten. Warum es keine andere als diese Notbremse gibt, zeigt Hansjörg Braunschweig in seinem satirisch gefärbten Beitrag.

Red.

Uneinsichtiger Ständerat

Die «Gruppe Schweiz ohne Armee» (GSoA) hat die Notbremse in Gestalt einer *Volksinitiative* gezogen. Zur Notbremse gehören der Überraschungseffekt, sogar ein gewisses Erschrecken, der späte Zeitpunkt, Lärm und Gekreische. Viele Passagiere, wahrscheinlich die Mehrheit des Volkes, die gespürt und gesehen haben, dass wir uns mit steigender Geschwindigkeit auf einem Stumpengeleise mit zahlreichen Hindernissen bewegen, at-

men auf, auch wenn wir noch lange nicht wissen, ob es gelingt, den Zug rechtzeitig zum Anhalten zu bringen.

Leider sind die Bahnangestellten zu einem guten Teil noch völlig uneinsichtig. Ein Teil von ihnen, der Ständerat, hat sich nicht einmal die Mühe genommen, richtig zum Fenster hinauszusehen: So bemerkten die Kommissionsmitglieder bei den Hearings nicht einmal, dass der «Experte» *Divisionär Gustav Däniker* als Verwaltungsratspräsident und langjähriger Mitarbeiter der PR-